

selbe ist aus Brockw. bei Meissen gebürtig, wo er mit einem ziemlich verschuldeten Grundstücke anfänglich ist. Er ist angeklagt, in einem am 10. December 1868 vor dem Gerichtsamt Meissen angehaltenen Schwörungstermin einen Eid wesentlich wider die Wahrheit geleistet zu haben, in der Absicht, sich dadurch einen widerrechtlichen Vermögensvortheil zu verschaffen. Der in Bipschewitz mit einem Gute anfängliche Bauergrundbesitzer Grille hatte zu Anfang des Jahres 1868 den heutigen Angeklagten Schneider mit dem Verkauf seines Gutes beauftragt; er hatte zu diesem Behufe demselben auch die nöthigen Papiere eingehändig. Schneider gab sich Mühe, einen Kauf zu Stande zu bringen, allein es gelang nicht, ein bereits fertiger Kauf wurde noch zuletzt abgebrochen. Inzwischen fand sich ein anderer Käufer in der Person eines Herrn Köschler aus Dresden, welcher das Gut um 6500 Thlr. Grille abkaufte. Zur Unterzeichnung des Kaufvertrages nahm Grille Schneider mit nach Dresden, um seine Interessen zu vertreten. Nach den Angaben Schneiders soll nun Grille auf dem Wege nach Dresden ihm versprochen haben, ihm für seine Bemühungen die Hälfte von der Summe zu geben, welche er über 6400 Thlr. erhalten würde, welche Angabe allerdings Grille bestritten und in welcher Beziehung auch der Vorliegende auf das Eigenthümliche aufmerksam macht, daß Grille nach dem Abschluß des Kaufs, wo die Kaufsumme schon bestimmt war, eine solche Versicherung gethan haben soll. In Dresden kam die Unterzeichnung des Kaufvertrages zu Stande und Grille erhielt eine baare Anzahlung von mehreren Hundert Thalern. In Halle angekommen, erhielt Schneider am 1. April erschien mit Schneider bei dem ihm beschuldigten Grille und meinte, er habe etwas abzumachen, er solle ihm mit 25 Thlr. ausbezahlen. Ohne Weiteres zu sprechen, ohne insbesondere auch einen Rückzahlungstermin zu bestimmen, erhielt Schneider 25 Thlr. in der Oberhand ausbezahlt, die Stiefmutter Grille's war dabei anwesend. Am 7. Mai schickte Grille einen gewissen Thiele zu Schneider mit einem Schuldschein, den Schneider unterschreiben sollte, was aber von demselben nicht bewerkstelligt wurde; er lehnte es ab, weil sein Schwiegervater anwesend wäre und dieser nichts davon wissen sollte, er wollte in der Oberhand unterschreiben, that es aber nicht. Am 7. November verklagte Grille Schneider beim Gerichtsamt Meissen wegen Rückzahlung des erhaltenen Darlehens. Im Termin trat Schneider mit der Behauptung hervor, jene 25 Thaler habe er nicht als Darlehen erhalten, sondern es sei die Abfindung auf die verstorbenen 75 Thlr., als die Hälfte von 150 Thlr., welche über 6400 Thlr. beim Verkauf des Grille'schen Gutes erlangt wurden. Am 10. Decbr. beidwor nun auch Schneider, daß er am 1. April 1868 nicht 25 Thlr. als Darlehen von Grille erhalten habe, die erhaltenen 25 Thlr. seien vielmehr die Abfindungssumme seines an Grille zutretenden Anspruchs von 75 Thlr. Grille denuncirte Schneidern wegen Meineids und es wurde auch die Untersuchung gegen denselben eingeleitet. Auch in der heutigen Hauptverhandlung verblieb der Angeklagte dabei, daß er einen falschen Eid nicht geleistet habe, und daß die erhaltenen 25 Thlr. kein Darlehen gewesen seien. Der Zeuge Grille war nicht bestimmt in seinen Aussagen, machte überhaupt einen eigenthümlichen Eindruck. Die Zeugin verw. Grille weiß nichts, daß bei der Auszahlung vom Boten die Rede gewesen sei. Gravirender ist die Angabe Thiele's, daß Schneider die Schuld anerkannt habe, was derselbe aber leugnet. Nach Formulierung der Fragen an die Geschwornen ergriff Staatsanwalt Dr. Krause das Wort, um zu erklären, daß er bei der Unsicherheit der Zeugen den Antrag auf Freisprechung zu stellen habe. Adv. Dr. Schaffrath erklärte seine volle Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft, bezeichnete aber die Fassung des Eides als einen Fehler des Meißner Gerichts, denn es sei in demselben ein Urtheil enthalten. Das Verdict der Geschwornen lautete auf Freisprechung.

Angekündigte Gerichts-Verhandlungen.
Heute, Donnerstag den 7. October, finden folgende Einspruchsverhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr wider Friedrich August Heinze aus Dippoldiswalde wegen Unterschlagung und Betrugs. 9½ Uhr Privatklage der Gendarmen Jeller und Jumps wider Carl Friedrich Sauerstein hier. 10½ Uhr Privatklage Alwin Niesche wider Johann Heinrich Rudolph hier. 10¾ Uhr Privatklage Marie Theresie verhehl. Berndt wider Henriette verhehl. Kluge in Gittersee. 11¼ Uhr Privatklage Henriette Ernestine Reichel wider Friedrich August Hanske hier. Vorsitzender: Gerichtsrath Ebert.

Hauptgewinne 5. Classe 76. Königl. sächs. Landes-Lotterie; Ziehung am 6. October:
5000 Thlr. Nr. 19070 43392.
1000 Thlr. Nr. 4746 6058 6918 10161 16918 24855
26292 29172 34581 45740 51298 52013 53310 55398 56577
60206 65341 66673 67384 69036 69291 74010 79852.
100 Thlr. Nr. 1492 3491 3810 3919 5058 6362 11353
12188 12587 15953 23051 29932 38511 40016 47784 51342
52693 52956 52969 57846 66572 67142 69646 69706 70619
71787 74003 76160 76664 77473 79589 81309 82209.
200 Thlr. Nr. 161 3830 5285 7251 11971 13704
18145 18822 19539 23157 23225 30444 31504 34081 34757
37916 40480 42038 45055 45211 45642 46189 46859 47177
53667 54992 57077 57503 58985 64839 67428 68997 70820
74004 78315 83355.
100 Thlr. Nr. 674 2401 2418 2900 2906 2923 4688
5708 5644 6514 6897 7110 7464 7146 8371 8995 9978 9914
9219 9015 9065 10888 10750 10383 12308 12106 12144
13719 14384 16326 17651 18403 23716 23880 24961 24269
25932 27372 27376 29031 29194 30640 30419 31815 32768
34562 34507 35329 36641 38716 41868 41585 42721 43010
43934 45189 45431 45236 48168 49214 50690 53448 54080
56823 57543 57497 58412 62061 62590 63761 64061 65270
65077 65001 69223 70081 70866 71897 72170 72765 73922
78598 76886 76985 77163 77650 78431 78198 79571 81226
81751 82319 82597 83399 84188.

Tagegeschichte.
Berlin, Mittwoch, den 6. October, Nachmittags halb 4 Uhr. Sorben hat im weißen Saale des Königl. Schöffes die Eröffnung des Landtags durch Se. Majestät den König stattgefunden. Die Thronrede sagt und Andreem: Obwohl die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens, sowie der im Allgemeinen gelegene Ausfall der Ernte die Aussicht auf die Wiebecke der früheren naturgemäßen Wachstums der Einnahmen gewähren, hat sich die Finanzlage des Staates doch zunächst noch

nicht wesentlich günstiger gestaltet. Die Regierung muß somit behufs vollständiger Deckung der etatsmäßigen Ausgaben einen Steuerzuschlag beanspruchen. Ein vollständiger und umfassender Entwurf eines Unterrichtsgesetzes wird vorgelegt, die Beratung zur Reform der Gesetzgebung über Grundbesitzsum und dergleichen Rechte wieder aufgenommen werden. Auf dem Gebiete des Straßenbaues müssen bedauerlicher Weise wegen Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen Einschränkungen eintreten etc. etc. (Dr. N.)

Paris, 4. October. Der Karmelitergeneral in Rom hat an den Vater Hyacinthe ein langes Sendschreiben gerichtet und ihn aufgefordert, Widerstand zu leisten. Er sagt unter Anderem: „In meiner Eigenschaft als Ihr Oberer und um den Vorschriften der apostolischen Decrete zu gehorchen, welche mir befehlen, selbst Censuren anzuwenden, um Sie in den Schooß des Ordens, den Sie so beklagenswerth verlassen haben, zurückzuführen, sehe ich mich in die Nothwendigkeit verlegt, Ihnen zu befehlen, in das Kloster zu Paris, welches Sie verlassen haben, zurückzuführen innerhalb der Frist von zehn Tagen nach Empfang dieses gegenwärtigen Schreibens und mache Sie zugleich aufmerksam darauf, daß, wenn Sie dieser Vorchrift nicht in dem oben bestimmten Termine Folge leisten, Sie canonisch entbunden werden von allen Aemtern, die Sie in dem Orden der barfüßigen Karmeliter ausüben, und daß Sie fortfahren werden, unter der Last der Censuren zu leben, welche das gemeinsame Recht und unsere Constitutionen aufstellen. Möchten Sie, mein ehrwürdiger Bruder, unsere Stimme und den Ruf Ihres Gewissens hören. Möchten Sie doch schleunigst in Sich selbst eintreten und sehen die Tiefe des Falles, den Sie gethan haben, und Sich mit einem heroischen Entschlusse wieder edel erheben, das große Vergerniß wieder gut machen, welches Sie verursacht haben und dadurch die Kirche, Ihre Mutter, trösten, die Sie so sehr bestraft haben.“

Rom. Der „Opinion“ wird aus Rom folgende erbauende Historie mitgetheilt: In ganz Rom bildet das kluge Handgemeine der ehrwürdigen Brüder des Klosters „Gesu e Maria“ das Tagesgespräch. Der genaue Sachverhalt ist dieser: Der Koch behandelte seine Mitbrüder gar nicht brüderlich, indem er dieselben an einer spärlich besetzten Tafel sitzen ließ und die Mischgelder zu seinem Vortheil verwendete. Es regnete zwar Maaßen und Beschwerden, allein der Superior war dem Angeklagten sehr gewogen, da derselbe ein Meister in der Kochkunst war. Am Sonnabend, 18. September, schickte es sich nun als erwiesen heraus, daß der ehrwürdige Koch von dem zum Einkauf von Fischen bestimmten Gelde sich einen bedeutenden Betrag zugewendet hatte, und es wurde nun dessen Absetzung beschlossen. Derselbe wurde demnach angewiesen, die Schlüssel der Speisekammer dem Unterloche zu übergeben, dem Vortreter im Küchendienste gehorsam zu sein, auch wurden dem Ungetreuen einige Strafen und Kasteiungen auferlegt. Als nun der Act der Uebergabe des Amtes in Gegenwart des Superiors vor sich ging, kam es zwischen den beiden Mönchen zu einem Wortstreit, von dem Worten kam es zu Thaten und der Angelegte brachte dem Unterloche einen Messerfisch bei. Der Superior trat dazwischen und hoffte den Streit durch sein Ansehen zu schlichten, allein auch ihn trafen 12 Messerfische. Es kam der Superior herbeigelaufen und suchte den Jorn des Kochs zu dämpfen, allein auch ihm wurden drei Messerfische zu Theil. Es kamen nun alle Brüder in Eile herbeigelaufen, um den Wüthenden zu entwaffnen, allein dieser vertheidigte sich gegen Alle und verwundete elf seiner Mitbrüder. In Folge des entstandenen Lärmes und der von einigen Brüdern ergriffenen Flucht schritten Gendarmen ein, nahmen den Koch fest, seifelten denselben und führten ihn ins Gefängniß, und so sah das Volk zwischen den Gendarmen ein demüthiges Mönchlein, das sich von den Verjudungen des Dämons hatte zu weit hinreich lassen. Im ersten Augenblicke hieß es, daß einige Frauenpersonen die heilige Mauer übertretend, seit einigen Tagen mit den Mönchen im gemeinschaftlichen Haushalte lebten, und daß die Gendarmen in Folge von Eifersucht einander in die Haare gerieten; allein dies Gerücht bestätigte sich nicht. Man erzählt weiter, daß der Papst die Schließung dieses großen Klosters und dessen Verwendung als Kasernen verfügen werde.

Ein schreckliches Ereigniß hat sich in Neotgen bei Aachen ereignet und die dortigen Bewohner in die größte Aufregung versetzt: Am 23. Septbr. gegen Abend erschien auf dem Bürgermeisterramte ein junger Mann von 24 Jahren und machte die Anzeige, daß seine 69jährige Mutter Tags vorher, Morgens 5½ Uhr, nach Cupen angeblich gegangen, dort aber nicht eingetroffen sei. Weil der Bürgermeister Grunde hatte, Verdacht zu schöpfen, so nahm er über diese Anzeige sofort eine schriftliche Verhandlung auf und gab im Geheimen dem Nachtwächter Auftrag, den quänt. jungen Mann in der kommenden Nacht unbemerkt zu überwachen. Die hierauf am folgenden Morgen vom Nachtwächter gemachten Mittheilungen bestätigten den Verdacht; es wurden deshalb sofort Nachsuchungen im Domicile der Verdächtigten angestellt, die Morgens fruchtlos blieben indes Nachmittags nochmals unter Zuziehung eines zufällig anwesenden Gendarmen fortgesetzt wurden. Vor dem Bett der Verdächtigten wurde man jetzt auf einen dunklen Fleck auf dem Fußboden aufmerksam, der wohl von aufsteigendem Blut herrühren konnte; ein schärferes Zusehen ergab kleine, frische Blutspuren am Bettgestell und außen am darunter stehenden porcellanen Nachtgeschirr. Dies genigte dem Bürgermeister, um ohne Weiteres zur Verhaftung des Sohnes zu schreiten, damit keine Verdunkelung des Thatbestandes möglich werde. Anfangs aber wollte derselbe noch immer nichts über den Verbleib seiner Mutter, resp. deren Liche wissen. Erst spät am Abend ließ er den Bürgermeister allein in das Hoflocal zu sich rufen und gestand nun ein, daß er seine Mutter, die einer bedächtigten Heirath entgegen war, mit seiner eigenen Hinte erschossen und sie eben an jener Stelle des Gartens vergraben habe, wo der Bürgermeister schon Morgens zwei Löcher in seiner Gegenwart aufhauen ließ, die aber theils nicht tief genug waren, theils die richtige Stelle um kaum einen Fuß verfehlt hatten. Man begab sich daher mit Laternen an die bezeichnete Stelle des Gartens und fand jetzt wirklich die Leiche der alten Frau über drei Fuß tief, mit ganz besonderer

Vorsicht in der Erde verscharrt. Sie hatte eine noch von Blut tiefende Schußwunde in der rechten Seite des Rückens; die Tödtung war also meuchlings erfolgt. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Wildbibererwerb. Graf A., Gutsbesitzer in der Umgegend von Chateau Thierry, ladet jedes Jahr ein Duzend Freunde zur Eröffnung der Jagd ein. Zu seinem Unglück aber haben die Wildbiber jener Gegend die ersten Pariser Schwarenhändler zur Mundschaft. Am Vorabend des glücklichen Tages, da die Jagdsaison beginnen darf, eröffnen sie den Feldzug und haufen dervartig in den Gehägen des Grafen, daß seine Wäste Mühe haben, noch etwas aufzustöbern. Dafür aber sind die Pariser und anderortige Händler im Stande, kaum daß die Eröffnungsschüsse geschlagen hat, das prachtvolle Wildpret aller Art anzulegen. In diesem Jahre nun beschloß Graf A., sich mit den Wilderern abzufinden. Er ließ den Entschiedensten dieser unbefugten Nimrod ins Schloß rufen und sagte zu ihm: „Thun Sie mir den Gefallen, mein Vetter und lassen Sie uns selbst die Jagd eröffnen. Nachher können Sie bei mir jagen, so oft es Ihnen Vergnügen macht. Da haben Sie fünfhundert Francon Entschädigung.“ — „Unmöglich, Herr Graf“, erwiderte der Mann. „Die Summe, welche Sie mir bieten, ist verlockend, sie übersteigt um mehr als das Doppelte das Erträgniß von dem Wild, welches ich bei Ihnen zu erlegen hoffe, allein ich habe Verpflichtungen, ich habe einen Vertrag mit A.“ Er nannte einen der ersten Pariser Schwarenhändler.

Ehemalige Theaterzensur Verhältnisse. Wenn in neuerer Zeit an Hoftheatern und namentlich auch in Dresden, von Seiten der Intendanten, in Trauerspielen wie Possen und Schauspielen so Manches geurtheilt wurde, was man nicht haben wollte, so sind dies doch wohl nur Kleinigkeiten gegen das, was sonst in Wien geschah. Der alte Dichter Castelli theilte dem Schreiber dieser Zeilen noch im Jahre 1852 bei einem Besuch in Wien Folgendes mit: Nur im Hof- und Nationaltheater durfte früher „D Gott!“ gesagt werden, bei Stücken der Vorstadttheater wurde aber der liebe Herrgott stets geschrieben. Beiderseits ließ den Muthwillen ein Censor, Namens Hager, walten, der, eigentlich mit vollem Rechte, ein Feind aller Zweideutigkeiten war. Wo er eine witzige, satirische oder gar ein Witzchen umhüllte. Dies that er aber so ungeschickt, daß dadurch eine gewisse zum Vorchein kam. So corrigirte er einmal die Stelle: „Sie besitzt einen äppigen Väter“ dahin, indem er schrieb: „Sie ist vorn sehr schön gebaut.“ Die Aufführung von Don Carlos sollte nur dann gestattet werden, wenn man es so verändern wollte, „daß der Prinz nicht in seine Stiefmutter verliebt wäre“. Ebenso mußte in den Räubern von Schiller der alte Vater Moor in einen Heim verwandelt werden. Man kann denken, was es für einen Eindruck machen mußte, wenn Carl Moor das fürchterliche „Heim!“ ausrief. Der Präsident in „Cabale und Liebe“ mußte lange Jahre hindurch „Vierdom“ heißen und durfte ebenfalls nur der Heim Ferdinand's sein. In einer Novelle von Castelli fragt Einer den Andern: „Wo sind Sie geboren?“ Dieser antwortet: „In Cöln am Rhein.“ Dieses war durchstreichen und dafür hingeseht: „In Nürnberg.“ Es ereignete sich 1837 nämlich die unliebliche Geschichte mit dem Erzbischof zu Cöln, und da litt man es in Oesterreich nicht, daß jemand zu Cöln geboren sei.

Diogenes in Schwaben. Nicht nur das alte Hellas, auch Schwaben hat seinen Diogenes. An der Strahe nach Lindau, in der Gegend von Wangen, hat ein Conterbisch seine Wohnstätte in einem großen, mit zwölf starken Reisen versehenen Hause aufgeschlagen. Dasselbe enthält drei Stodmerke, Werkstätte eines Küfers, Wohnungen und sogar einen Taubenschlag. Fenster und Thüren sind an der Stelle des Spindeloches angebracht. Die curiose Wohnung soll 500 fl. kosten. Der Inhaber soll gegen etwaige neugierige Besucher äußerst freundlich sein, aber aus Mangel einer besonderen Gaststube Niemanden aufnehmen können.

Man schreibt aus Sebenbürgen folgendes interessante Factum: In Haselager bei Elisabethstadt kam im vorigen Monat unter den Schwaben die Suche zum Ausbruch, in Folge deren mehr als hundert Stück daran zu Grunde gingen. Um nun dem wüthen Umherschweif der Suche Einhalt zu thun, ging der Gemeindevorstand zu Rathe, wo auf dann das folgende Mittel als das geest. Beste erkannt und zur strikten Befolgung anbefohlen wurde: Es habe zur Anwendung ferneren Unheils der Schweinehirt während der nächsten drei Tage ganz nackt um 12 Uhr Nachts die Herde auszutreiben, und jeder Bürger (oder auch die Wittwen!) müsse ebenfalls in diesem monatelichen Costüme seine Schweine dem Schweinehirten zuführen! Der Correspondent berichtet nicht, wie viele der Schweinehitzer oder Besitzern diesem Gemeindevorstande nachgekommen seien, wohl aber constatirt er, daß dieses einfache „nackte“ Mittel ganz ohne Wirkung auf die Suche geblieben sei.

Warum soll sie nicht? Bei einer der in Connecticut so reichlich vertretenen religiösen (Quaker-) Secten machte sich kürzlich eine respectable alte Dame und hat um Aufnahme, weil sie vom Himmel dazu aufgefordert sei. Auf der Conferenzen der Secte, wo die Candidaten geprüft wurden, richtete der Vorsitzende die Frage an sie: „Nun theure Schwester Rogers, erzählen Sie uns die Gründe, weshalb Sie aufgenommen zu werden wünschen.“ Die Dame erwiderte: „Ja sehen Sie, als ich aus der letzten Verammlung nach Hause kam, sagte ich zu meinem Mann, Mr. Rogers: „Du, ich glaube der heilige Geist hat mich angefaßt!“ — „Warum soll er nicht?“ sagte mein Mann Mr. Rogers. „Ich glaube ja, daß ich auferstehend bin!“ Warum sollst du nicht? sagte darauf mein Mann, Mr. Rogers. „Weißt du?“ sagte ich zu ihm, ich werde ein neues Leben anfangen!“ Darauf sagte er: Warum sollst du nicht? Da sagte ich denn: „Ich will hingehen, meine Lampe anzünden und den ewigen Bräutigam erwarten mit der Gemeinde.“ Darauf sagte mein Mann, Mr. Rogers: „Ich wußte nicht daß du noch einen Bräutigam brauchst aber warum sollst du nicht?“ Jetzt sagte ich meinem Manne, daß ich überreden möchte und nur leben wollte um mich zu dem Plage vorzubereiten, wo der Wurm nicht stirbt und das Feuer nicht erlischt und daß ich ihn deshalb verlassen müsse. Darauf sagte mein Mann, Mr. Rogers: „Warum sollst du nicht?“ Und so verlieh ich ihn und bin nun hier.“